



DER BÜRGERBEAUFTRAGTE DES FREISTAATS THÜRINGEN

PRESSEMITTEILUNG

Erfurt, 28.2.2019

Gesundheitsangaben bei Fahrerlaubnisanspruch sind freiwillig

Thüringer Bürgerbeauftragter veranlasst Korrektur des entsprechenden Fragebogens

Ausgehend von einem Bürgeranliegen, bei dem durch die Erfurter Fahrerlaubnisbehörde routinemäßig Gesundheitsdaten ohne gesetzliche Grundlage erhoben wurden, weist der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen, Dr. Kurt Herzberg, darauf hin, dass die Gesundheitsangaben bei der Beantragung der Fahrerlaubnis für die Klassen A und B grundsätzlich freiwillig sind.

Herzberg wörtlich: „Wir haben eher zufällig diesen gravierenden Mangel des Gesundheitsfragebogens der Landeshauptstadt entdeckt. Dort fehlte der Hinweis, dass die Angaben freiwillig zu erfolgen haben. Ganz im Gegenteil musste der Antragsteller jedoch bestätigen, dass falsche Angaben zur Versagung oder Entziehung der Fahrerlaubnis führen können. Ich habe mich daraufhin unmittelbar sowohl an die Stadt als auch an das für die Fachaufsicht zuständige Ministerium gewandt. Im Ergebnis wurde diese Art der Erhebung von Gesundheitsdaten – sprich der Fragebogen – geändert.“

In einem Gespräch mit dem Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Dr. Klaus Sühl, am 14.02.2019 wurde dem Bürgerbeauftragten mitgeteilt, dass alle Landratsämter und kreisfreien Städte aufgefordert worden seien, Gesundheitsdaten nunmehr rechtskonform zu erheben. Für beide Gesprächspartner bleiben aber noch zu klärende Probleme. Diese betreffen u.a. die möglichen Ansprüche der Antragsteller, die aufgrund der (rechtswidrig) erlangten Informationen weitere ärztliche Gutachten vorlegen mussten.

Pressekontakt für evtl. Rückfragen

Susan Kasten

Tel.: 0361 57 3113878

Susan.kasten@buergerbeauftragter-thueringen.de

Dr. Kurt Herzberg • Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen

Postanschrift: Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt

Besucheranschrift: Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt

Telefon 0361 57 3113871 • Fax 0361 57 3113872

Internet: www.buergerbeauftragter-thueringen.de

E-Mail: post@buergerbeauftragter-thueringen.de

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten Deutschlands

Über den Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit den von Bürgern herangetragenen Wünschen, Anliegen und Vorschlägen und hilft ihnen im Umgang mit Behörden. Er wirkt auf eine schnelle, unbürokratische und einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen hin. Sofern der Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet er das Anliegen an die entsprechende Stelle weiter. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre, einmalige Wiederwahl ist zulässig.

Weitere Informationen unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de.

Dr. Kurt Herzberg • Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen

Postanschrift: Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt
Besucheranschrift: Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt
Telefon 0361 57 3113871 • Fax 0361 57 3113872
Internet: www.buergerbeauftragter-thueringen.de
E-Mail: post@buergerbeauftragter-thueringen.de

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten Deutschlands